



Bundeskanzleramt



G7 GERMANY  
2015 | Schloss Elmau

Marion Kinzinger  
Referat 131  
Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz,  
Justizariat, IFG-Koordination

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Frau  
Anna Biselli  
c/o netzpolitik.org

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-0  
FAX +49 30 18 400-2357  
E-MAIL ifg@bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
AZ 13IFG - 02814 - In 2015 / NA 106  
BEZUG Ihr Antrag vom 30. Juni 2015

Berlin, 6. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Biselli,

mit E-Mail vom 30. Juni 2015 beantragten Sie aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen des Bundeskanzleramtes:

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Alle Unterlagen des Bundeskanzleramtes zur Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger und zum Entwurf der Bundesregierung eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes“.

Zu Ihrer Information möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die Beantwortung Ihrer Anfrage je nach Arbeitsaufwand Gebühren entstehen können. Einfache Anfragen, deren Bearbeitung weniger als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen, werden gebührenfrei beantwortet. Für Anfragen, die eine längere Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen, können Gebühren zwischen 15,- und 500,- Euro erhoben werden.

Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) und die Umweltinformationsgebührenverordnung (UIGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> bzw. unter <http://bundesrecht.juris.de/uiggebv/index.html> einsehen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marion Kinzinger